

Ergänzende Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksachen 19/12797, 19/13945 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2019

Im Nachgang zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/13945 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 folgende Korrekturen vorgenommen.

12. Wie viele so genannte Flughafenverfahren wurden im zweiten Quartal 2019 an welchen Flughafenstandorten mit welchem Ergebnis durchgeführt (bitte auch Angaben zum Anteil der unbegleiteten Minderjährigen und den zehn wichtigsten Herkunftsländern machen), und wie erklärt die Bundesregierung, dass Ablehnungen als offensichtlich unbegründet im Flughafenverfahren in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben (Bundestagsdrucksache 19/11001, Antwort zu Frage 12: 49,1 Prozent der Entscheidungen im ersten Quartal 2019 waren „offensichtlich unbegründet“ Ablehnungen, gegenüber 24,9 Prozent im Jahr 2016, 28,6 Prozent 2017 und 40,6 Prozent 2018)?

Die Antwort zu Frage 12 wird durch die folgenden Sätze ersetzt.

Bei Erstellung der Statistiken zum Flughafenverfahren im Jahr 2019 wurde die Anzahl der Einreisegestattungen nicht zutreffend ermittelt und es wurden nicht alle Fälle von Flughafenverfahren abgebildet. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21241 verwiesen. Eine nachträgliche Ausweisung der Quartalsangaben ist nicht möglich, da die Daten nicht rückwirkend auf die einzelnen Quartale aufgeschlüsselt werden können. Die korrigierten Angaben für das Gesamtjahr 2019 können der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18498 entnommen werden.

